

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Oktober 1958

319/J

Anfrage

der Abgeordneten Horn, Aigner, Holzfeind und Genossen  
 an den Bundesminister für Inneres,  
 betreffend die Vortäuschung eines behördlichen Charakters durch einen der  
 ÖVP angeschlossenen Verein.

-.-.-.-

Am Freitag, den 24. Oktober erschien im Bürgermeisteramt der Stadtgemeinde Schwechat beim Unterzeichner der Anfrage ein Herr Julius Bartosch, der sich im Sekretariat als "Verwaltungsbeamter der Exekutive" vorstellte und verlangte, mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen. Er wies dabei eine Legitimation vor, die oben im grossen Druck die Worte "Die Exekutive" zeigte, darunter stand "Julius Bartosch, Verwaltungsbeamter der Exekutive, Wien VIII., Laudongasse 16". Er erklärte dem Unterzeichner, Abgeordneten Horn, er sei Verwaltungsbeamter der Exekutive und sammle Bestellungen für ein Buch der Exekutive, das an alle Gemeinden verkauft werden soll. Er wies dabei den Umschlag eines solchen Buches vor, auf dem wieder in Golddruck die Worte "Die Exekutive" aufschienen. In dem Umschlag war auf einer Seite eines Einlageblattes eine Befürwortung des Herrn Polizeimajors und jetzt Abgeordneten Hartl als Obmann des Kameradschaftsbundes der Exekutive, auf der anderen Seite ein Befürwortungsschreiben des Herrn Staatssekretärs Grubhofer.

Auf die Frage des Unterzeichners, auf welchem Kommissariat er Dienst mache, antwortete Herr Bartosch, er gehöre zum Polizeikommissariat Schwechat. Die sofortige Rückfrage beim Kommissariatsleiter ergab, dass diesem ein solcher Beamter unbekannt war. Herr Bartosch gab dann vor Zeugen zu, er sei Privatangestellter der "Kameradschaft der Exekutive Österreichs" und habe sich getäuscht, als er zu einem Bürgermeister ging, der dies durchschaue.

Es ist anzunehmen, dass der Werber, der bei der Stadtgemeinde Schwechat vorsprach, nicht der einzige Werber der "Kameradschaft der Exekutive" ist, eines Vereines, der dem ÖAAB, einem der drei Bünde der ÖVP, angeschlossen ist. Es ist vollkommen klar, dass die Aufmachung der Legitimation und die skrupellose Werbemethode einzig und allein zu dem Zweck gewählt wurde, um den Bürgermeistern einen Amtscharakter vorzutäuschen und sie damit zu einer Geldausgabe auf Kosten der Gemeindefinanzen zugunsten der ÖVP zu bewegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu ergreifen, um diese Anmassung eines Amtscharakters zu unterbinden und, falls das Verhalten der Werber unter eine Strafsanktion fällt, die behördliche Verfolgung zu veranlassen?